

Newsletter 1 vom 03.01.2018



Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen auf diesem Wege ein frohes, gesundes neues Jahr.

Die Verordnung zur Neufassung fahrlehrerrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften ist heute im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt morgen in Kraft. Sie ist unter folgendem Link einsehbar:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27I_2018_1_inhaltsverz%27%5D_1514973312722

Damit stellt sich auch die Frage nach den neuen Formularen wie auch bspw. die Ausbildungsbescheinigungen. Die sind in die Anlage 3 zu § 6 DV-FahrlG der neuen Fassung zu finden. Sie beschränken sich zukünftig auf eine Bestätigung, dass während der Ausbildung am theoretischen bzw. am praktischen Mindestunterricht nach den Vorgaben der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO) teilgenommen wurde. Ein Bestätigung über den Abschluss der Ausbildung ist nicht mehr erforderlich.

Frau Fehrens aus unserem zuständigen Ministerium hat nichts dagegen, um möglichen Engpässen bei der Softwareumstellung in den Fahrschulen zu begegnen, die alten Bescheinigungen bis zum 30.06.2018 weiter zu verwenden. Der TÜV Nord, die Aufsichtsbehörden und Überwacher sind hiervon informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin, 1. Vorsitzender

Impressum

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Karlsruher Str. 50

30880 Laatzen

Tel.: 0511/876507-0

Fax: 0511/876507-29

mail@flv-nds.de

www.flv-nds.de

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098

Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.